Ungenügende Militärkredite

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **93=113 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-20540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zofingen, Mai 1947, 93. Jahrgang No. 5 113. Jahrgang «Helvetische Militärzeitschrift»

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITUNG JOURNAL MILITAIRE SUISSE GAZZETTA MILITARE SVIZZERA

ORGAN DER SCHWEIZERISCHEN OFFIZIERSGESELLSCHAFT

Abonnementspreis jährlich Fr. 8.—

REDAKTION: OBERSTLEUTNANT I. GST. E. UHLMANN

ADRESSE DER REDAKTION: NEUHAUSEN AM RHEINFALL, ZENTRALSTRASSE 142

Ungenügende Militärkredite

Von Oberstlt. i. Gst. *Ernst Uhlmann*

Die Diskussion um die Militärkredite ist in ein aktuelles und gleichzeitig kritisches Stadium getreten. Im Streben nach einer Sanierung des eidgenössischen Finanzhaushaltes hat das Finanzdepartement eine Expertenkommission beauftragt, einen Bericht über die Bundesfinanzreform zuhanden des Bundesrates auszuarbeiten. In diesem vom 14. März 1947 datierten Bericht werden nun dem Bundesrat verschiedene Sanierungsvorschläge unterbreitet.

Es ist durchaus verständlich, dass sich die Expertenkommission auch mit dem Problem der Anpassung der Militärausgaben an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bundes befasste. Die Kredite für unsere Landesverteidigung machen einen wesentlichen Bestandteil der Bundesausgaben aus und es muss die Sorge aller Schweizer sein, die finanzielle Basis des Landes gesund zu erhalten. Da die auf ausser-

ordentlichen Recht beruhenden Fiskalmassnahmen bis zum 31. Dezember 1949 befristet sind, muss die Bundesfinanzreform auf den 1. Januar 1950 in Kraft treten. Die Expertenkommission bezieht deshalb ihre Empfehlungen auf die eidgenössische Budgetgestaltung vom Jahre 1950 an, in der Annahme, dass bis zu jenem Zeitpunkt Bundesrat, Parlament und Volk die erforderlichen Entscheide zu treffen vermögen. Die Diskussion um die Vorschläge ist in der schweizerischen Oeffentlichkeit bereits rege im Gange. Da lebenswichtige militärische Interessen auf dem Spiele stehen, erachte ich es als Pflicht jedes um die Landesverteidigung besorgten Bürgers und Soldaten, sich gründlich und klar entscheidend mit dem gesamten Problem der Wehrkredite auseinanderzusetzen.

Die *Expertenkommission* schlägt vor, für das Jahr 1950 und die Zukunft die jährlichen Ausgaben für die Landesverteidigung auf *300 Millionen Franken* zu begrenzen, wobei 50 Millionen Franken für Personalkosten und 250 Millionen Franken für Sachausgaben vorgesehen wären. Der Chef des *Militärdepartementes*, der Gelegenheit hatte, die Kreditfrage mit den Experten zu behandeln, bestand darauf, dass der Armee unbedingt ein jährlicher Kredit von *400 Millionen Franken* eingeräumt werden müsse, «wenn sie die ihr von der Verfassung zugewiesene Aufgabe, die staatliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, erfüllen solle». Die Expertenkommission hielt trotzdem an ihrer Auffassung fest und erklärt im Bericht, dass nach ihrer Meinung «für unsere Volkswirtschaft auf die Dauer militärische Aufwendungen, die 300 Millionen Franken im Jahre überschreiten, nicht mehr tragbar seien». Soweit sich aus der bisherigen öffentlichen Diskussion ersehen lässt, findet der Standpunkt der Expertenkommission in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei, aber auch in andern politischen Kreisen lebhafte Unterstützung. Es ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, dass um die Fixierung der Militärkredite auf 300 Millionen Franken ein kräftiger Kampf einsetzen wird.

Die Sorge um die Gesunderhaltung der Bundesfinanzen ist weder von einer bestimmten Kommission noch von einer Partei gepachtet. Jeder verantwortungsbewusste Schweizerbürger weiss, dass gesunde Finanzen eine Grundlage für die Existenz unseres Staates bilden. Das schweizerische Offizierskorps zählt sich auch zu diesen Schweizerbürgern. Man kann aber über die Tragbarkeit gewisser Staatsausgaben in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Wenn aus Gründen, die zum Teil auf das Motiv der Popularität zurückgehen, nunmehr

die Parole zur Festlegung der Militärkredite auf 300 Millionen Franken ausgegeben ist, erwächst dem schweizerischen Offizierskorps die Pflicht, mit aller Deutlichkeit zu sagen, warum diese Fixierung für die Armee und damit für das Land nicht annehmbar ist.

Um die Tragbarkeit der Militärausgaben sachlich beurteilen zu können, ist es angebracht, die Verhältnisse früherer Jahre zum Vergleiche heranzuziehen und insbesondere abzumessen, in welchem Verhältnis die Militärkredite zu den Gesamtausgaben stehen. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Militärausgaben in Prozent der Gesamtausgaben des Bundes
1913	43
1914	70
1915	79
1919	51
1925	28
1930	28
1935	20
1938	33
1940	70
1941 (höchste Ausgabe während Aktivdienst)	71
1945	56
1946	48
1947	35

Man erhält aber nur ein richtiges Bild, wenn man, entsprechend dem föderalistischen Aufbau unseres Staates, die Militärausgaben mit den Ausgaben des Bundes und der Kantone zusammen vergleicht. Bei diesem Vergleich machen die Militärkredite im Jahre 1947 in der Schweiz 13,5 % der gesamten Staatsausgaben (Bund und Kantone) aus. Ein Vergleich mit andern Staaten zeigt, dass wir mit dieser Marge die geringste Belastung aufweisen. Die Militärausgaben betragen in Prozent der Staatsausgaben im Jahre 1947 in:

Norwegen	16,4 %
Russland	22,5 %
Holland	23,1 %
Frankreich	27 %
Schweden	32,4 %
Grossbritannien, Vereinigte Staaten	über 40 %

Bei dieser Aufstellung ist noch zu berücksichtigen, dass in der Sowjetunion infolge der vollständigen Verstaatlichung die Staatsausgaben einen riesigen Betrag ausmachen, so dass die Militärkredite prozentual gering erscheinen.

Alle diese Zahlen sprechen für sich. Es ist insbesondere daraus ersichtlich, dass unsere derzeitigen Militärausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf ein Niveau zurückgegangen sind, das sich demjenigen der Nachkriegsjahre des ersten Weltkrieges angleicht. Wenn man berücksichtigt, wie unsere Armee bezüglich Ausrüstung, Bewaffnung und Umfang gegenüber der Armee der Zwanzigerjahre Fortschritte gemacht hat, wird man sich über eine leichte Steigung des Ausgabenvolumens nicht wundern. Es dürfte auch dem gewöhnlichen Laien verständlich sein, dass eine Armee mit Flugzeugen, mit Fliegerabwehr, Panzerabwehr, Flammenwerfern, mit grösseren Waffenkalibern und zahlreichen anderen Neuerungen erheblich mehr Kredite beansprucht als die Armee, die 1918 den Aktivdienst beendete. Aus den Zahlen ist weiter ersichtlich, dass wir Schweizer für unsere Armee bedeutend weniger aufwenden als diejenigen Staaten, die gegenwärtig in der Lage sind, ihre Armeen aufzubauen.

Die Vergleiche mit den Staatsausgaben führen insofern zu falschen Schlüssen, als die Ausgaben der Staaten grösste Verschiedenheiten aufweisen. In Staaten, die wie wir auf der freien Wirtschaft basieren, deren Staatsapparat also weniger aufgebläht ist als in Ländern mit nationalisierter Wirtschaft, erscheinen die Militärausgaben unverhältnismässig hoch. Es wäre deshalb richtiger, die Ausgaben für die Landesverteidigung in Beziehung zum *Volkseinkommen* zu setzen. Man berechnet das schweizerische Volkseinkommen zur Zeit jährlich auf etwa 15 Milliarden Franken. Bei 377 Millionen Franken Militärausgaben im Jahre 1947 werden somit 2,51 Prozent des Volkseinkommens für die Landesverteidigung aufgewendet. Würden gemäss Vorschlag der Expertenkommission der Armee die Kredite auf 300 Millionen Franken beschnitten, so reduzierte sich der Prozentsatz auf 2,0. Bei einem Militärbudget von 400 Millionen Franken würde das Volkseinkommen mit 2,67 Prozent belastet. Ist diese Belastung für unser Volk tragbar oder nicht?

Diese Frage haben wir zu beantworten. Die Antwort darf nicht nur als Rechenexempel aufgefasst sein. Es geht um mehr als um 100 Millionen Bundesausgaben. Damit soll das schwere Gewicht von 100 Millionen Franken im Bundeshaushalt nicht verkleinert sein.

Diese Summe spielt bei der Finanzreform zweifellos eine grosse Rolle. Sie ist aber auch für die Armee lebenswichtig. Wir haben folgendes zu berücksichtigen: Mit 377 Millionen, die für 1947 bewilligt sind, lassen sich nicht einmal die gesetzlich festgelegten Wiederholungskurse durchführen. Man musste dieses Jahr auch auf wichtige Kaderausbildungskurse verzichten. Die gesamte Ausbildung wird fast unerträglich komprimiert. An Material und Bewaffnung konnte nur ein unterstes Minimum beschafft werden. Für die eminent wichtige Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung auf kriegstechnischem Gebiet stehen nur ungenügende Kredite zur Verfügung. Die Armee ist in vielen Dingen zum Flickwerk gezwungen, wo sie zum Aufbau genötigt wäre. Die Schlagkraft der Armee wird unkorrigierbar beeinträchtigt sein, wenn diese Verhältnisse andauern. Die jetzigen Kredite reichen nicht, auch bei allerschärfster Sparsamkeit, um die Armee kriegstüchtig zu machen. Zwar werden gewisse Ausgabenposten, die noch durch den Aktivdienst bedingt sind, verschwinden. Es wird sich auch eine Entlastung erzielen lassen, wenn sich der Bundesrat und das Parlament dazu entschliessen würden, gewisse Posten, die mit der Landesverteidigung nicht das geringste zu tun haben, aus dem Militärbudget herauszunehmen. So dürften Kredite für Arbeitsbeschaffung und Schuldentilgungsraten aus dem eigentlichen Militärbudget verschwinden. Es wäre auch nicht mehr verfrüht, die Ausgaben für die Militärversicherung, die nicht dem Ausbau der Landesverteidigung dienen, unter die Sozialausgaben einzureihen. Die Armee wird aber auch bei dieser Entlastung des Budgets mit einem Kredit von 300 Millionen Franken nicht auskommen können.

Diese Feststellung lässt sich sachlich belegen: An der Ausbildung darf zukünftig nicht mehr geknausert werden. Eine Reduktion der Rekrutenschulen kann nicht in Frage kommen. Die Wiederholungskurse sind zukünftig im gesetzlichen Rahmen durchzuführen. Es ist sodann unbedingt notwendig, endlich dem Instruktionskorps diejenige materielle Stellung und jene Ausbildung zu geben, die es als Lehrkörper für das Milizkader nötig hat und auch verdient. Nur dadurch wird es möglich sein, ein zahlenmässig genügendes und qualitativ hochstehendes Instruktionskorps zu erhalten. Ausserdem werden sich im Laufe der nächsten Jahre auf militärischem Gebiet technisch und organisatorisch Lösungen ergeben, die wir der Armee nutzbar machen müssen. Auf technischem Gebiete dürfte insbesondere im Sektor der Verbindungsmittel eine zeitlich nahe Ver-

besserung möglich sein. Andere technische Entwicklungen werden längere Zeit in Anspruch nehmen. Die starre Fixierung auf eine Summe von 300 Millionen Franken müsste jede Entwicklungsmöglichkeit verhindern.

Die militärischen Dienstabteilungen sind beauftragt, auszurechnen, wie ab 1950 die Armee aussehen würde bei einem Kredit von nur 300 Millionen Franken. Man wird der Oeffentlichkeit hoffentlich diesen Bericht — soweit er allgemeinen Charakter trägt — nicht vorenthalten. Das Volk kann sich ein klares Urteil nur bilden, wenn ihm von oben genügender Aufschluss zuteil wird. Es harzt in dieser Beziehung auch jetzt noch in allzu vielen Bundesscharnieren. Bevor wir den schweizerischen Bericht vernehmen, gibt uns eine in Schweden gemachte Erfahrung einen gewissen Anhaltspunkt. Die schwedische Armeeleitung wurde beauftragt, die Verteidigungsmöglichkeiten bei einem Militärkredit von 650, 750 und 900 Millionen Franken zu studieren. Der Oberkommandierende der schwedischen Armee hat nach gründlicher Prüfung erklärt, dass für eine schlagfertige Wehrmacht 900 Millionen Franken erforderlich seien. Eine Kürzung der Kredite müsse die Landesverteidigung Schwedens tödlich schwächen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass sich in unserer Armee gewisse Einsparungen erzielen lassen. Einige Befürworter der 300 Millionen-Kreditbegrenzung sehen die Lösung in einer Strukturänderung unseres Wehrwesens. Was sie darunter verstehen, haben sie bis jetzt allerdings wohlweislich für sich behalten. Denn entweder sind sie nicht in der Lage, konkrete Strukturänderungen vorzuschlagen, die die Kriegstauglichkeit der Armee doch noch garantieren, oder dann müssen sie an die Wurzeln unseres Wehrsystems Hand anlegen: an die allgemeine Wehrpflicht und an den Milizcharakter der Armee. An diesen Grundlagen des schweizerischen Wehrwesens wird aber das Volk nicht rütteln lassen. Gewisse Vereinfachungen in der Militärverwaltung und in der Organisation sind nicht nur erzielbar, sondern auch dringend nötig. Aber sie werden als finanzielle Entlastung nur unwesentlich ins Gewicht fallen. Man mag sich die neue Form der Armee vorstellen wie man will, sicher bleibt jedenfalls, dass im Hinblick auf die starke Technisierung des Krieges auch unsere Armee nur durch eine fortschrittliche technische Modernisierung auf der Höhe ihrer Aufgabe bleiben kann. Der Aufgabe gewachsen sein, heisst: Befähigung zum Krieg. Das *Kriegsgenügen* aber lässt sich nicht erst im Moment des Kriegsausbruches sicherstellen. Im Zukunftskrieg

weniger denn je. Es bleibt keinem Volke erspart, für seine militärische Bereitschaft und Verteidigung *ständig* die nötigen Opfer zu bringen. Die Zeiten höchster Gefahr werden viel zu kurz sein, um irgend etwas nachholen zu können. Darum braucht jedes Land jene Mittel, die notwendig sind, um die Armee stark und schlagkräftig zu machen.

Vor dieser Notwendigkeit steht auch die Schweiz. Diese Notwendigkeit löst sich nicht nur mit der Antwort auf die Frage, ob das Schweizervolk bereit sei, 2,67 % seines Einkommens für die Landesverteidigung freizugeben. Hoffentlich wird diese Frage durch die übergrosse Mehrheit unseres Volkes bejaht. Diese Versicherungsprämie sollte uns selbstverständlich sein. Aber wichtiger noch als die rein materielle Antwort ist die geistige Bejahung unserer Wehrhaftigkeit, die sich im Bewusstsein ausdrückt, dass uns zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Landes kein Opfer zu gross und keine Leistung zu viel sein werde.

Das Schweizervolk ist durch die Lasten des Aktivdienstes 1914 bis 1918 nicht verarmt. Wir erhielten 1939/45 noch grössere Lasten aufgebürdet. Aber wir blieben vom Kriege verschont. Und darum geht es uns heute gut. Viele beginnen das Verdienst der Armee um die Erhaltung des Friedens zu vergessen. So müssen wir Soldaten uns um so mehr für unsere Armee wehren. Mit den wirtschaftlichen Sorgen werden wir immer wieder fertig werden. Weder Krisen noch Defizite werden uns zu Boden drücken. Wenn uns aber der Wille und das starke Mittel zur Abwehr fehlen sollten, werden wir Gefahr laufen, alles, selbst die Freiheit, zu verlieren. Dies dem Schweizervolk immer tiefer ins Bewusstsein zu tragen, wird uns zur dringenden Aufgabe.

Probleme unserer Flugwaffe

Von Hptm. *Werner Guldimann*

I

Wer in der Armee einen lebendigen Organismus unserer Eidgenossenschaft sieht und die ernsthafte öffentliche Beschäftigung mit ihren Anliegen als etwas in sich Notwendiges und Nützliches betrachtet, wird es nur begrüssen, dass man sich heute vermehrt um